

Bescheid

über die Änderung und Verlängerung der
Geltungsdauer der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 19. April 2011

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

29.11.2011

Geschäftszeichen:

II 23-1.65.30-49/11

Zulassungsnummer:

Z-65.30-487

Geltungsdauer

vom: **1. Januar 2012**

bis: **1. Januar 2017**

Antragsteller:

Fenotec GmbH

Leckschutzsysteme

Treuenbrietzenenerstraße 17

14547 Beelitz

Zulassungsgegenstand:

Leckschutzauskleidung

Typ "fenosafe U",

Typ "fenosafe blue"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-65.30-487 vom 19. April 2011 und verlängert die Geltungsdauer.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind Leckschutzauskleidungen Typ "fenosafe U" und Typ "fenosafe blue", die als Teil eines Leckanzeigergerätes dazu dienen, einen Überwachungsraum zu schaffen. Die Leckschutzauskleidungen bestehen jeweils aus einer konfektionierten Einlage (Innenhülle), einer Schutzplatte, einer Zwischenlage sowie dem erforderlichen Zubehör. Die Leckschutzauskleidungen dürfen in Behältern nach Absatz (2) für die Lagerung folgender Flüssigkeiten eingesetzt werden:

- Typ "fenosafe U" für Heizöl EL nach DIN 51603-1¹, Dieselkraftstoff nach DIN EN 590² sowie Gemischen aus Dieselkraftstoff und max. 20 % Fettsäure-Methylester (Biodiesel) nach DIN EN 14214³,
- Typ "fenosafe blue" für Flüssigdünger AHL (Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung) und NOx Reduktionsmittel AUS 32 (AdBlue) nach DIN 70070⁴.

Der Überwachungsraum wird durch einen Unterdruck-Leckanzeiger mit einem Alarmschalt-
druck von mindestens 30 mbar Unterdruck überwacht. Eine Undichtheit in den Wandungen
des Überwachungsraumes wird durch Druckanstieg optisch und akustisch angezeigt
(Beispiel für die Anordnung der Leckschutzauskleidung siehe Anlage 1).

(2) Die Leckschutzauskleidungen dürfen in zylindrische Behälter aus Stahl, glasfaserver-
stärktem Kunststoff (GFK), rechteckigen Behältern aus Stahl sowie kugelförmigen Behältern
aus glasfaserverstärktem Kunststoff oder Stahlbeton mit Auskleidung aus Kunststoff (z. B.
Polyamid) eingebaut werden. Die Behälter müssen einen Verwendbarkeitsnachweis für die
Lagerung der in Absatz (1) genannten Flüssigkeiten haben. Die Behälter müssen unter
atmosphärischen Bedingungen betrieben werden und dürfen nicht höher als 5 m beim
Einsatz des Typs "fenosafe U" und nicht höher als 3 m beim Einsatz des Typs
"fenosafe blue" sein.

(3) Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird der Nachweis der Verwendbar-
keit des Zulassungsgegenstandes im Sinne von Absatz (1) erbracht.

(4) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmi-
gungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. 1. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz
- Niederspannungsverordnung -, Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von
Geräten - EMVG -) erteilt.

(5) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfällt für den Zulassungsgegen-
stand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung nach § 63 des WHG⁵.

(6) Die Geltungsdauer dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (siehe Seite 1)
bezieht sich auf die Verwendung im Sinne von Einbau des Zulassungsgegenstandes und
nicht auf die Verwendung im Sinne der späteren Nutzung.

1	DIN 51603-1:2011-09	Flüssige Brennstoffe – Heizöle – Teil 1: Heizöl EL, Mindestanforderungen
2	DIN EN 590:2010-05	Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge – Dieselkraftstoff - Anforderungen und Prüfverfahren
3	DIN EN 14214:2010-04	Kraftstoffe für Kraftfahrzeuge – Fettsäure-Methylester (FAME) für Dieselmotoren – Anforderungen und Prüfverfahren
4	DIN 70070:2005-08	Dieselmotoren - NOx-Reduktionsmittel AUS 32 - Qualitätsanforderungen
5	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG); 31. Juli 2009	

Abschnitt 2.2, Zusammensetzung und Eigenschaften, Absätze (1), (2) und (3) erhalten folgende Fassungen:

(1) Die Leckschutzauskleidung besteht aus einer konfektionierten Einlage (Innenhülle), einer Schutzplatte aus Polyvinylchlorid (PVC), einer Zwischenlage und dem Zubehör, z. B. Befestigungseinrichtungen, Verbindungsleitungen und Winkelschlauchtüllen.

(2) Zur Herstellung einer Leckschutzauskleidung Typ "fenosafe U" ist für die Einlage die PVC-Folie vom Typ "Sikaplan WP6100-08H blue-silver" mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-65.30-326 zu verwenden.

Zur Herstellung einer Leckschutzauskleidung Typ "fenosafe blue" ist für die Einlage die PVC-Folie vom Typ "Sikaplan WP 6120" mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-65.30-441 zu verwenden.

Die Einlagen erfüllen folgende Anforderungen:

- sie halten den auftretenden mechanischen und thermischen Beanspruchungen stand,
- sie sind gegenüber den in Abschnitt 1 (1) genannten Lagerflüssigkeiten chemisch beständig,
- sie weisen eine Permeabilität auf, die eine Funktionsfähigkeit der Zwischenlagen nach Abschnitt 2.2 (3) und des Leckanzeigers nicht beeinträchtigt.

(3) Als Zwischenlage dürfen nur folgende Bahnen aus Kunststoff-Vlies oder Styropor verwendet werden.

- Kunststoff-Vlies Typ "ZV 1" und Typ "LSV 2" oder
- Polystyrol Typ "TS 1" und Typ "TS 2".

Die Zwischenlage vom Typ "TS 1" aus Polystyrol ist nur für Behälter geeignet, die mehr als 30 cm unter Erdgleiche liegen oder oberirdisch in allseits umschlossenen frostfreien Räumen aufgestellt sind und bis max. +40 °C betrieben werden.

Bei der Lagerung von Gemischen aus Dieselkraftstoff und max. 20 % Fettsäure-Methylester, Flüssigdünger AHL sowie NOx Reduktionsmittel AUS 32 ist ein Kunststoff-Vlies vom Typ "LSV 2" zu verwenden.

Die Zwischenlagen erfüllen folgende Anforderungen:

- sie weisen einen ausreichenden Durchgang von Luft, Lagerflüssigkeit und Wasser auf,
- sie sind beständig gegen Heizöl EL, Dieselkraftstoff und Wasser, der Typ "LSV 2" ist außerdem beständig gegen Gemische aus Dieselkraftstoff und max. 20 % Fettsäure-Methylester, Flüssigdünger AHL und NOx Reduktionsmittel AUS 32.

Holger Eggert
Referatsleiter

Beglaubigt